

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

, den 19.11.2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Oehme, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Einwohner-Fragestunde der Sitzung vom 22.10.2019 habe ich Fragen zum Müllberg „Pallas Norderstedt“ und insbesondere zu der W.A.Gieschen Containerdienst GmbH gestellt. Die Fragen sind von der Verwaltung noch nicht beantwortet worden.

Inzwischen habe ich Einsicht in das Anlagenkataster der Entsorgungsanlagen in Schleswig-Holstein nehmen können.

Ich habe dort erfahren, dass nicht die W.A.Gieschen Containerdienst GmbH die Inhaberin der hier relevanten Genehmigungen ist, sondern [REDACTED]. Dort ist mir auch mitgeteilt worden, welche Abfälle [REDACTED]-lagern und umschlagen durfte.

1. Ich verzichte daher auf die Beantwortung meiner Fragen vom 22.10.2019 .

2. Dem Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.9.2019 habe ich entnommen, dass Frau Oberbürgermeisterin Roeder auf die Anfrage der CDU-Fraktion einige Abfallstoffe mitgeteilt hat, die auf dem Grundstück gelagert werden durften. Nicht bekanntgegeben hat sie, dass auch Abfälle gem. Abfallschlüssel 170303 ,

nämlich Kohlenteer und teerhaltige Produkte dazugehören. Dabei handelt es sich um Stoffe, die polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten. Diese PAK können in den Boden eingewaschen werden, die Abfälle sind als gefährlich eingestuft.

Ich frage Frau Oberbürgermeisterin Roeder, ob der Verwaltung die Gefährlichkeit dieser Stoffverbindungen nicht bekannt gewesen ist,

oder aus welchem sonstigen Grund die Mitteilung unterblieben ist?

Ich bitte um mündliche Beantwortung meiner Frage.

3. Die langjährige Lagerung gefährlicher Stoffe bewirken Gefahren für das Grundwasser. Diese Gefahren verschärfen sich mit dem weiteren Zeitablauf. Dazu hat Frau Oberbürgermeisterin Roeder in der Antwort auf die CDU- Anfrage erklärt, für die Überwachung sei der Kreis

Segeberg als Untere Wasserbehörde zuständig. Der Kreis sieht sich aber offenbar nicht veranlasst, tätig zu werden.

In Verantwortung für die Bürger und für die Umwelt sollte die andauernde Untätigkeit des Kreises nicht hingenommen werden.

Ich frage Frau Oberbürgermeisterin Roeder und die Fraktionen, welche rechtlichen und /oder politischen Möglichkeiten sie sehen, um den Kreis zur Gefahrenabwehr zu veranlassen.

Wenn ein Instrumentarium vorhanden ist, (wie es z.B. die Kommunalaufsicht bietet), dann frage ich weiter, welche Schritte bisher unternommen worden sind, oder – gegebenenfalls - warum diese unterblieben sind.

Ich bitte um mündliche Beantwortung dieser beiden Fragen.

4. Die Inhaberin der abfallrechtlichen Genehmigungen, [REDACTED] hat bekanntlich mehrfach gegen die Auflage, die Abfälle vom Grundstück zu verbringen, verstoßen.

Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die weitere Lagerung der Abfälle illegal ist?

5. Ist der Verwaltung bekannt, ob das LLUR als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die erteilten Genehmigungen inzwischen widerrufen hat, z.B. wegen Unzuverlässigkeit?

6. Auf die (sinngemäße) Frage, warum die Stadt den Müllberg nicht beseitigt, hat Frau Oberbürgermeisterin Roeder in der Einwohner-Fragestunde vom 22.10.2019 erklärt, die Stadt sei für die Beseitigung des (illegalen) Müllberges nicht zuständig. Wie wird dies angesichts des Umstandes begründet, dass der Stadt Norderstedt gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Segeberg vom 24.08.2012 die Aufgabe der Abfallbeseitigung übertragen worden ist?

7. Nach einem Bericht des Hamburger Abendblatts vom 5.10.2019 ist [REDACTED] in unbekanntem Aufenthaltsort. Maßnahmen gegen [REDACTED] zur Durchsetzung der Beseitigung des Müllberges sind daher nicht erfolversprechend. Dies begründet die Verpflichtung der Stadt Norderstedt zur Entsorgung gemäß § 6 Abs. 2 Landesabfallwirtschaftsgesetz. Warum handelt die Verwaltung nicht entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung?

8. Hat die Verwaltung [REDACTED] in der Vergangenheit gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz mit der Entsorgung von Abfällen, insbesondere von Bauschutt zur weiteren Verwertung beauftragt?

9. Wenn dies der Fall ist, dann ist die Stadt Norderstedt weiterhin in der Pflicht zur ordnungsgemäßen Behandlung der Abfälle, bis die Entsorgung endgültig abgeschlossen ist. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen, um diese Verpflichtung zu erfüllen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen von 4 bis 9.

Abschließend bitte ich darum, meine Anschrift nicht in das Protokoll aufzunehmen.

[REDACTED]